



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzung am	Ö	N	Ergebnis
Finanzausschuss - zur Vorberatung -	08.12.2009		X	
Wirtschaftsförderungsausschuss - zur Vorberatung -	08.12.2009		X	
Bau- und Liegenschaftsausschuss - zur Vorberatung -	08.12.2009		X	
Kulturausschuss - zur Vorberatung -	08.12.2009		X	
Gemeinderat - zur Beschlussfassung -	15.12.2009	X		

Betreff:

Errichtung eines EFRE-Kreativzentrums

Bezug:

O 1210, O 1354, O 1522, O 1682, O 1819, O 1959, O 1975, O 2009, O 2063, O 2164, P 203

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept des städtischen Gebäudemanagements zum Umbau und zur Sanierung des Kollmar&Jourdan-Gebäudes in drei Bauabschnitten gemäß Anlage 1 im Grundsatz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption bis hin zur endgültigen Beschlussreife (Leistungsphase 3) zu konkretisieren und die zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts des Konzepts notwendigen Beschlüsse zur Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2010 vorzubereiten.
2. Der Gemeinderat genehmigt im Grundsatz die in der Beilage beschriebene stufenweise Weiterbeauftragung des Büros Hyder Acerplan Planungsgesellschaft mbH.
3. Die Ziffern 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderats, das Kollmar&Jourdan-Gebäude zu erwerben.
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand des Nutzungs- und Betriebskonzepts für das EFRE-Kreativzentrum und beauftragt die Verwaltung, die Planungen in enger Abstimmung mit den externen Partnern voranzutreiben und dem Gemeinderat am 02.02.2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Stadt Pforzheim auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung regionaler Clusterinitiativen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums und des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung (VwV EFRE-Förderung 2007-2013) (Anlage 2).

Ziel:

Errichtung eines mit EFRE-Mitteln geförderten Kreativzentrums zur Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels in Pforzheim und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Personelle Auswirkungen:

Bis zu 4,25 Stellen (teilweise bereits genehmigt – Beilage O 2164)

Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten der Maßnahme, Beschaffungs-/Herstellungskosten € (sh. Anlage)	Finanzierung Einnahmen Eigenanteil (Zuschüsse, Beiträge u. ä.) €(sh. Anlage) €(sh.. Anlage)	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalk. Kosten abz. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung: Haushaltsplan/ Vorgesehen Wirtschaftsplan bis € € Finanzplanung: € € ff. €	Erforderlich Mehr/Weniger €	Haushaltsstelle/Planstelle
Beilage wurde mit der Europabeauftragten abgestimmt		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
Gesetzliche Verpflichtung <input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlage und ggf. Erläuterung:	
Freiwillige Leistung <input checked="" type="checkbox"/>	Ggf. Erläuterung:	

Begründung:

Zu den grundsätzlichen Erwägungen, Hintergründen und Zielen des EFRE-Projekts „Kreativ in Pforzheim“ wird insbesondere auf die Beilage O 2164 verwiesen, deren Inhalte diesbezüglich unverändert Gültigkeit haben.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschlussfassung zur Beilage O 2164 beauftragt, alternative, kostengünstigere Realisierungsvarianten für die Einrichtung eines Kreativzentrums im Kollmar&Jourdan-Gebäude zu suchen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Parallel sollte die Variante „Neubau an der Kallhardtstraße“ detaillierter geplant und ausgearbeitet werden.

Das städtische Gebäudemanagement hat in enger Abstimmung mit den Projektverantwortlichen des EFRE-Projekts die Aufträge des Gemeinderats in den vergangenen Monaten bearbeitet. Das Ergebnis ist samt finanziellen Auswirkungen der Varianten in Anlage 1 zusammengefasst. Danach verringern sich die Kosten für den Kauf und die Sanierung des Kollmar&Jourdan-Gebäudes im Vergleich zum Stand Juni von 39,7 Mio. Euro auf Gesamtkosten von jetzt 26,87 Mio. Euro exklusive der bis dato angefallenen Leistungen. Neu ist dabei die Möglichkeit, die Maßnahme in drei sinnvolle Bauabschnitte zu unterteilen, wobei zur Errichtung des Kreativzentrums und zum Abruf der EU- bzw. Landesfördermittel lediglich der erste Bauabschnitt umgesetzt werden muss. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt belaufen sich auf 18,70 Mio. Euro. Die Kosten umfassen den Erwerb des Gebäudes. Rechnet man hierauf die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 7,0 Mio. Euro (4,4 Mio. Euro EFRE, 2,6 Mio. Euro IVP-Mittel des Landes BW) an, verbleibt ein städtischer Finanzierungsanteil in Höhe von 11,70 Mio. Euro im Zeitraum bis 2013. Auf die Darstellung in Anlage 1, Seite 7 wird verwiesen. In diesem Bauabschnitt ist neben der Sanierung und des Umbaus des Westflügels zur Einrichtung des Kreativzentrums auch die energetische Sanierung der gesamten Außenfassade des Gebäudes enthalten. Eine Vorstellung der konkretisierten Planungen wird in der Sitzung am 02.02.2010 erfolgen.

Der EFRE-Projektbeirat hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2009 mit dem aktuellen Stand der Planungen befasst. Dabei wurde im Rahmen einer ersten, noch nicht in den Fraktionen abgestimmten, Reaktion in großer Übereinstimmung die Realisierungsvariante im Kollmar&Jourdan-Gebäude mit energetischer Sanierung der kompletten Außenfassade des Gebäudes bevorzugt. Dieser Empfehlung schließt sich die Verwaltung an und empfiehlt die Weiterverfolgung der Planungen. Konkrete Beschlüsse sind für die Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2010 vorgesehen. Um parallel jedoch die Planungen weiter voranzutreiben, bedarf es eines entsprechenden Auftrags des Gemeinderats, da nicht zuletzt durch die Beauftragung der Architekten nun weitere Kosten entstehen. Ferner bedarf es eines belastbaren Signals gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Genehmigungsbehörde, dass die Stadt Pforzheim nach wie vor zu dem angemeldeten EFRE-Projekt „Kreativ in Pforzheim“ steht.

Die Zeit bis zur endgültigen Beschlussfassung über die Sanierungs- und Umbaukonzeption sowie das Nutzungs- und Betriebskonzept für das EFRE-Kreativzentrum muss letztlich auch genutzt werden, um den vollständigen Mittelabruf für 2010 zu gewährleisten. Hierzu muss dem Ministerium ein Mittelabrufplan für die gesamte Förderperiode bis Mitte Januar vorgelegt werden. Der Mittelabruf der einzelnen Tranchen muss jeweils bis zum 30.09. eines jeden Jahres erfolgen. Da die Stadt Pforzheim die Tranche für das Jahr 2007 im vergangenen Jahr nicht abrufen konnte (durch die n+2-Regel gilt, dass die Tranche 2007 in 2009 abgerufen wird, die Tranche für 2008 ist in 2010 abzurufen), ist in diesem Jahr die Tranche für 2007 und 2008 zu beantragen. Die Tranche aus 2007, die im vergangenen Jahr nicht in Anspruch genommen wurde und die ausnahmsweise und nur, weil sie nicht durch andere Städte abgerufen wurde, nach 2010 übertragen wurde, beläuft sich auf 404.674 Euro. Hinzu kommt die Tranche aus 2008 mit 656.974 Euro. Dies bedeutet, dass die Stadt Pforzheim in diesem Jahr zum Stichtag 30.09.2010 insgesamt Fördergelder in Höhe von 1,06 Mio. Euro abrufen muß. Der vollständige Mittelabruf gelingt nur, wenn bis zum Stichtag tatsächlich Ausgaben in Höhe von 2,12 Mio. Euro geleistet wurden. Dabei ist zu beachten, daß aus den Kosten für den Erwerb des Gebäudes nur rund 620.000 Euro förderfähig sind, davon werden 50 %, also rund 310.000 Euro, aus dem EFRE geleistet. Mittel, die nicht durch Pforzheim abgerufen werden, könnten von anderen Städten genutzt werden und würden die Gesamtfördersumme schmälern.

Um das vor allem im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erhebliche Ausgabenvolumen zu realisieren, muss unmittelbar nach der endgültigen Beschlussfassung im Februar mit der Umsetzung der Konzeption begonnen werden. Hierzu bedarf es einer Baugenehmigung, die ebenfalls schon soweit möglich abgestimmt wird. In diesem Zusammenhang steht auch die mit dieser Beilage vorgeschlagene stufenweise Weiterbeauftragung der Architekten. Mit der weiteren Planung bis zu Leistungsstufe 3 wird die rasche Umsetzung möglicher Gemeinderatsbeschlüsse ermöglicht. Die Erteilung der Baugenehmigung könnte kurzfristig erfolgen. Außerdem werden mit diesen fortgeschrittenen Planungen die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat weiter und hinreichend konkretisiert.

Die stufenweise Beauftragung wird sich wie folgt gestalten:

	Leistungsinhalt	Leistungsphase	Zeitschiene
1.	Bestandsvariante alle Leistungsbilder	3	16.12.2009 Im BLA
2.	Bestandsvariante alle Leistungsbilder	4	02.02.2010
3.	Energetische Gesamt-sanierung + Teilbereiche innen einschl. Abbruch Pavillon + Werkstatt	5 – 9	02.02.2010
4.	Westflügel einschl. Außenanlagen	5 – 9	02.02.2010
5.	Südflügel innen	5	02.02.2010
6.	Nordflügel innen	5	02.02.2010

Alle weiteren Leistungsphasen könnten nach Bedarf abgerufen und entsprechend dem Baufortschritt bzw. der Erfordernis integriert werden. Die didaktische Umgestaltung des Technischen Museums, im Nordflügel des Kollmar&Jourdan-Gebäudes, stellt beispielsweise einen wesentlichen planerischen Schnittpunkt dar. Auf Grundlage der oben dargestellten Tabelle, könnte bis zum 02.02.2010 die Leistungsphase 3 als bedeutende Grundlage der prinzipiellen Entwicklung weitestgehend erbracht werden. Danach stehen zur endgültigen Entscheidung auch in finanzieller Hinsicht gesichertere Daten in Form einer Kostenberechnung vor, die dann anstelle der aktuellen Grobkostenschätzung (Anlage 1, Seite 7) tritt.

Derweil laufen die Arbeiten zur weiteren Abstimmung des Nutzungs- und Betriebskonzepts für das Kreativzentrum weiter. Die räumlichen Planungen bestehen im Wesentlichen aus dem Bereich für die Aufgaben des Netzwerkmanagements (open space Bereich, Werkstatt u.a.). Hierzu wurden bereits in der Beilage O 2164 konkrete Nutzungsmöglichkeiten dargestellt. Sie beruhen auf diversen Befragungen und Gesprächen mit Unternehmen aus der Kreativbranche sowie aus einer vergleichenden Untersuchung von Räumlichkeiten an anderen Standorten. Dieses räumliche Konzept diente ebenfalls als Grundlage für den im Oktober eingereichten EFRE Förderantrag „Netzwerkmanagement – Unterstützungsleistung für ein Cluster der Kreativwirtschaft im Rahmen des Projektes „Kreativ in Pforzheim““. Dabei werden Fördermittel in Höhe von rd. 300.000 Euro aus den 4.788.365 Euro, die insgesamt aus dem EFRE zur Verfügung stehen, gebunden. Im Zuge der nun stattfindenden Aktualisierung der Konzeption werden diese Planungen nochmals ausgiebig u.a. mit dem Dekan der Fakultät für Gestaltung der Hochschule Pforzheim und der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald diskutiert. Die Ergebnisse dieser Beratungen fließen in das endgültige Konzept ein.

Neben den Aspekten einer räumlichen Nutzung werden zurzeit ebenfalls die Inhalte des Netzwerkmanagements weiterentwickelt. Als Grundlage hierfür dient der eingereichte und inhaltlich mit der RP und dem Wirtschaftsministerium abgestimmte Förderantrag für das Netzwerkmanagement (sh. Anlage 2). Der Antrag sieht ausdrücklich den Aufbau eines Partnernetzwerkes vor, mit der Aufgabe den Aufbau eines Clusters der Kreativwirtschaft zu unterstützen. Erfreulicherweise konnten bis jetzt die folgenden Partner gewonnen werden: Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, IHK Nordschwarzwald, Handwerkskammer Karlsruhe, C. Hafner GmbH & Co. KG, Hochschule Pforzheim, Victor Mayer GmbH & Co. KG. Zusätzlich werden weitere Partner aus der Unternehmerschaft akquiriert. Dieser Unterstützerkreis wird die Arbeit des Netzwerkmanagements inhaltlich und operativ begleiten. Damit ist sichergestellt, dass sich die angebotenen Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Kreativwirtschaft orientieren. Zusätzlich ist auch geplant, dass spezielle Know-How der Netzwerkmitglieder für die Arbeit zu nutzen.

Parallel hierzu wird beim Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim der Geschäftsbereich Kreativwirtschaft aufgebaut und etabliert. Eine gesonderte Beilage zur Änderung der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor. Mit Beginn des Jahres 2010 soll der neue Geschäftsbereich nach außen sichtbar auftreten. Das Personalauswahlverfahren für die Besetzung der Funktion des Leiters dieses neuen Geschäftsbereichs der Wirtschaftsförderung läuft und soll baldmöglichst zum Abschluss gebracht werden. Mit der Stellenbesetzung werden die bisherigen formalen, die inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten für die langfristige Etablierung eines Netzwerkmanagements für die Kreativwirtschaft aufgegriffen und gemeinsam mit den Partnern umgesetzt sowie weiterentwickelt.

Um den Kreativstandort Pforzheim aktuell zu präsentieren, ist der WSP im Rahmen einer Begleitausstellung auf dem internationalen Kongress „creativity world forum“ vertreten. Auf dem Messestand präsentieren sich drei Pforzheimer Kreativunternehmen (Modedesign, Marketing, Mediengestaltung), es wird Schmuck von drei weiteren Pforzheimer Betrieben ausgestellt sowie das Designmodell eines Automobils präsentiert. Mit diesem Pforzheimer Gemeinschaftsstand wird die Designkompetenz des Standortes Pforzheims einem internationalen Publikum vorgestellt. Der Son-

derdruck eines bundesweiten Magazins für Standortmanagement über die Planungen Pforzheims im Bereich Kreativwirtschaft rundet den Standortmarketingauftritt Pforzheims ab. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 02.02.2010 sind folgende konkreten Beschlüsse vorgesehen:

1. Genehmigung des Nutzungs- und Betriebskonzepts für das Kreativzentrum
2. Genehmigung des Umbau- und Sanierungskonzepts für das Kollmar&Jourdan-Gebäude sowie Beschluss zur Durchführung des ersten Bauabschnitts der vorgeschlagenen Realisierungsvariante und zur Einrichtung des Kreativzentrums im Westflügel des Kollmar&Jourdan-Gebäudes.

Nur im Falle einer positiven Beschlussfassung über diese Punkte am 02.02.2010 wird ein möglicher Erwerb des Kollmar&Jourdan-Gebäudes vollzogen. Zu dieser Sitzung werden auch die konkretisierten finanziellen Auswirkungen (inkl. Folgekosten) und die geplante Finanzierung der Maßnahme vorgestellt werden. Es ist jedoch anhand der heute bereits bekannten Rahmenbedingungen des kommenden Doppelhaushalts absehbar, dass die investiven Maßnahmen (abzüglich der Fördermittel) vollständig über zusätzliche Kredite finanziert werden müssen. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011 sowie im Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim werden die zur Umsetzung des Projekts benötigten Finanzmittel veranschlagt sein.

Die Umsetzung der Bauabschnitte Südflügel und Nordflügel ist unabhängig vom 1. Bauabschnitt zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden und in Zusammenhang mit weiteren Entwicklungen zu sehen. So steht die Verwaltung nach wie vor in Kontakt mit möglichen Investoren für den Südflügel. Außerdem wurde für das Gebiet die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm beantragt. Bei positiver Bescheidung könnten zur Finanzierung der weiteren Bauabschnitte ergänzend Sanierungsmittel fließen. Die weitere Entscheidung des Landes hierzu bleibt abzuwarten.

gez. Hager

Die Anlagen können beim Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim eingesehen werden.